

Beilage zu 4696/J



Zeichen: OE VIII-Jo
 Auskunft: Herr Josef, DW 1901
 E-Mail: christian.josef@bgkk.at
 Internet: www.bgkk.at

Bundesministerium
 für Gesundheit
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Eisenstadt, 11. Mai 2015

Parl. Anfragen 4693/J bis 4701/J, Abgg. Dr. Karlsböck und weitere, unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulatorien BMG-90001/0077-II/A/7/2015 vom 29.4.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur parlamentarischen Anfrage betreffend unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulatorien nimmt die Burgenländische Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

1.

Folgende Leistungen werden im Zahnambulatorium der BGKK angeboten:

1. vertragliche (erstattungsfähige) Leistungen

- Konservierende und chirurgische Zahnbehandlung
- Prothetische Zahnbehandlung
- Kieferorthopädische Zahnbehandlung

2. außervertragliche (nicht-erstattungsfähige) Leistungen

- **Composite-Füllungen**
 - Seitzahnbereich in Standardausführung bzw. wenn Mehrfachsichtung aus technischen Gründen notwendig ist
 - Front- und Seitzahnbereich in Mehrfachsichtung
- **Fissurenversiegelungen**
- **Professionelle Prothesenreinigung**
- **Festsitzender Zahnersatz**
 - -Verblendmetallkeramikkrone
 - -Vollkeramikkrone (Zirkonoxyd)
 - -Brückenglied (Verblendmetallkeramik)
 - -Brückenglied (Vollkeramik - Zirkonoxyd)

Gesundheit ist unser Ziel

7000 Eisenstadt, Esterházyplatz 3
 UID: ATU 16253300, DVR: 0023973
 Tel: 02682/698, Fax: 02682/608-1041

- 2 -

- -gegossener Stift
- -Glasfaserstift
- **Abnehmbarer Zahnersatz – Ergänzungsleistungen**
 - Erste Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik - Ausführung pro Kiefer - abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung
 - zweite und jede weitere Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik Ausführung pro Kiefer – abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung
- **Kieferorthopädische Behelfe**
 - Platzhalter – je Kiefer 1 Behelf
- **Kieferorthopädie festsitzend**
 - Knirscherschiene bei Bruxismus

2.

Die vertraglichen Leistungen werden direkt mit dem jeweiligen Sozialversicherungsträgern elektronisch abgerechnet. Bei den außervertraglichen Leistungen erhält der Patient eine Honorarnote zur Begleichung der offenen Forderung.

3.

Die Preise für die vertraglichen Leistungen sind gleich hoch, wie die von den niedergelassenen Vertragszahnbehandlern. Durch die gesetzliche Öffnung (§153 Abs.3 ASVG) des Leistungsspektrums der Zahnambulatorien kann das Zahnambulatorium der BGKK die außervertraglichen Leistungen, die nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Honorarordnung sind, gegen Verrechnung eines kostendeckenden Beitrages erbringen.

4.

Das Zahnambulatorium der Burgenländischen Gebietskrankenkasse hebt unabhängig von der zahnärztlichen Leistung die Selbstbehalte bzw. Kostenanteile vom Patienten ein.

5.

Das Zahnambulatorium der BGKK ist von der Mehrwertsteuer nicht befreit.

6.

Derzeit sind im Zahnambulatorium der Burgenländischen Gebietskrankenkasse drei ZahnärztInnen (2,33 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

7.

Die Zahnärzte unterliegen der Dienstordnung B (für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs)

Das Jahreseinkommen der 2,33 Zahnärzte beträgt insgesamt € 175.655,00.

- 3 -

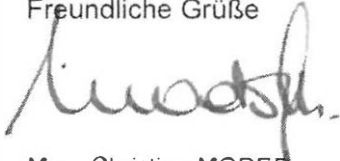
8.

Das Zahnambulatorium der BGKK ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Ein Umsatzziel, wie z.B. € 200,00/Behandlungsstunde, wird den Zahnärzten/Innen nicht vorgegeben. In jährlich festgelegten Zielvereinbarungen wird jedoch darauf geachtet, dass das Zahnambulatorium der BGKK eine positive Rentabilität über alle vier Rentabilitätsstufen erreicht.

9.

Eine nebenberufliche Erwerbstätigkeit wird derzeit von einem unserer Zahnärzte im Ausmaß von 4 Stunden (an seinem freien Tag), ausgeübt.

Freundliche Grüße



Mag. Christian MODER
D i r e k t o r